

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2016

A.

Verteilung der Geschäfte und Zuweisung der Richter/innen

1. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W o l n i c k i
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Hömig, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	RiOVG	Dr. Oerke
	Ri'inVG	Süchting
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Koch
	RiOVG	Dr. Beck
	RiOVG	Baumert

0150	Sparkassenrecht
0400	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, soweit bei keinem anderen Senat eine speziellere Zuständigkeit ausgewiesen ist
0410	Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht, jeweils nur, soweit bei keinem anderen Senat eine speziellere Zuständigkeit ausgewiesen ist
0414	Vergaberecht
0415	Finanzdienstleistungsaufsicht
0420	Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
0421	Gewerbeordnung
0422	Handwerksrecht
0423	Gaststättenrecht
0470	Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure
0490	Sonstiges Wirtschaftsrecht
0492	Feiertagsgesetz

- 0510 Polizeirecht
- 0512 Versammlungsrecht
- 0520 Ordnungsrecht
- 0521 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- 0522 Obdachlosenrecht
- 0523 Vereinsrecht
- 0524 Sammlungsrecht
- 0525 Brand- und Katastrophenschutz einschl. Rettungsdienstrecht
- 1040 Straßen- und Wegerecht, jedoch ohne Straßenreinigung und ohne Enteignungsrecht (Ordnungsnummern 0960 - 0964)
- 0480 Wasserstraßenrecht
- 0550 Verkehrsrecht, soweit nicht der 6. oder der 12. Senat zuständig ist
- 0551 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
- 0552 Personenbeförderungsrecht
- 0553 Güterkraftverkehrsrecht
- 0555 Wasserverkehrsrecht
- 0570 Lotterierecht

2. Senat

<u>Vorsitzende:</u>	Vizepräsidentin	Merz
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Marenbach, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG RiOVG	Scheerhorn Kohl
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG RiOVG Ri'OVG	Rudolph Janus Panzer
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, soweit kein anderer Senat zuständig ist	
0562	Wohnungsaufsichtsrecht	
0910	Raumordnung	
	soweit es sich um die Planungsregionen Prignitz-Oberhavel (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel) und Havelland-Fläming (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie kreisfreie Städte Potsdam und Brandenburg [Havel]) handelt	
0920	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	
	soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt und soweit nicht der 6. Senat zuständig ist	
0940	Denkmalschutz, soweit nicht der 6. Senat zuständig ist	
0963	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz, nur Streitigkeiten über Truppenübungsplätze	
0970	Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht	
	soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt	

0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheid

0990 Recht der Außenwerbung

soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt

3. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	von Lampe, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Maresch
	Ri'inVG	Dr. Winkelmann
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Schmialek
	Ri'inOVG	Gaube
	RiOVG	Kohl
0110	Parlamentsrecht	
0120	Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	
0130	Parteienrecht	
0210- 0212	Schulrecht einschließlich Prüfungs- und Versetzungsrecht sowie Schülerbeförderung	
0270	Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	
0411	Subventionen, Anpassungshilfe, Stilllegungsprämien auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft *	
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten Afrikas und um Staatsangehörige der Staaten Bahrain, China, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate handelt	
0700- 0820	Asylrecht, soweit nicht der 10. oder 12. Senat zuständig ist	
1563	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht *	
1210	Recht der offenen Vermögensfragen (nur Grundstücksverkehrsrecht)	

1700 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, soweit nicht der 3. Senat selbst oder der 81. Senat betroffen ist

Beschwerden und Erinnerungen in Angelegenheiten des Kostenansatzes und der Festsetzung von Kosten (auch Streitigkeiten aus Anlass der Vollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen) sowie der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (außer Kosten des Vorverfahrens und Nichterhebung von Kosten), ferner die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, soweit es sich um Verfahren aus dem Land Brandenburg handelt. Hierzu zählen auch Streitigkeiten, die ein vor dem OVG Berlin-Brandenburg geführtes Rechtsmittelverfahren betreffen, wenn das erstinstanzliche Verfahren in Brandenburg anhängig war, sowie ab dem 1. Januar 2016 eingegangene Streitigkeiten, die ein erstinstanzliches Verfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg betreffen

* Eingänge bis 31. Dezember 2013

4. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Koch, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG RiOVG	Dr. Blumenberg Prof. Dr. Schmidt
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG Ri'inOVG RiOVG	Sieveking Apel Dr. Schreier
1300	Recht des öffentlichen Dienstes einschließlich Angelegenheiten der Frauenvertreterin, der Frauenbeauftragten oder der Gleichstellungsbeauftragten sowie Angelegenheiten der Kirchenbediensteten	
1330- 1334	Landesbeamtenrecht, soweit nicht der 6. oder 7. Senat zuständig ist	
1340- 1344	Richterrecht, soweit nicht der 7. Senat zuständig ist	
1390	Recht der Richtervertretungen und Angelegenheiten der gerichtlichen Präsidialverfassung	
1710	Entpflichtungen ehrenamtlicher Richter	

5. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	Dr. Dithmar, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Dr. Beck
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Marenbach
	RiOVG	Janus
	RiOVG	Dr. Oerke

- 0220 Hochschulrecht
- 0300-
0320 Zulassung zum Studium, einschließlich der Angelegenheiten des inneren numerus clausus und der angestrebten Doppelimmatrikulation
- 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften, mit Ausnahme der Klagen aus dem Dienstverhältnis zu einer Kirche und mit Ausnahme von Streitigkeiten um Subventionen und schulrechtliche Angelegenheiten
- 0526 Tierschutz (einschließlich Verfahren, die von Tieren ausgehende Gefahren betreffen)
- 0530 Personenordnungsrecht
- 0531 Namensrecht einschließlich Titelrecht
- 0532 Staatsangehörigkeitsrecht
- 0533 Melderecht
- 0534 Pass- und Ausweisrecht (Inländer)
- 0540 Gesundheits- und Hygienerecht einschließlich Arzneimittelrecht
- 0491 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze
- 0541 Lebensmittelrecht
- 0560 Wohnrecht
- 0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung und Zweckentfremdung
- 0580 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen - ohne akademische Grade
- 1131 Erschließungsbeiträge
- sowie
- aus dem Sachgebiet 920 die Verfahren OVG 10 A 11.10 und 4.11

6. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	Präsident	B u c h h e i s t e r
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Panzer, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	RiOVG	Dr. Schreier
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Becker
	RiOVG	Dr. Raabe
	Ri'inVG	Süchting
0240	Film- und Presserecht	
0280	Sport	
0411	Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht der 3. oder der 11. Senat zuständig ist	
0554	Luftverkehrsrecht	
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation sowie um Staatsangehörige der Staaten Afghanistan und Ukraine handelt	
1510	Wohngeldrecht	
1520	Sozialrecht	
1521	Schwerbehindertenrecht	
1522	Kriegsopferfürsorgerecht	
1523	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	
1524	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Graduiertenförderung)	
1525	Unterhaltsvorschussrecht	
1526	Heizkostenzuschussrecht	
1527	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegegeld)	
1528	Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht, Angelegenheiten nach dem Erziehungsgeldgesetz, Familiengeld	

- 1540 Jugendschutzrecht
- 1550 Kindergartenrecht einschließlich der Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII, Heimrecht
- 1600- Sozialhilferecht einschließlich pauschaliertes Wohngeld und Streitigkei-
1620 ten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 1700 Beschwerden und Erinnerungen in Angelegenheiten des Kostenansatzes und der Festsetzung von Kosten (auch Streitigkeiten aus Anlass der Vollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen) sowie der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (außer Kosten des Vorverfahrens und Nichterhebung von Kosten), ferner die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, soweit es sich um Verfahren aus dem Land Berlin handelt. Hierzu zählen auch Streitigkeiten, die ein vor dem OVG Berlin-Brandenburg geführtes Rechtsmittelverfahren betreffen, wenn das erstinstanzliche Verfahren in Berlin anhängig war.
- sowie
- aus dem Sachgebiet 1330 das Verfahren OVG 6 B 18.15
- und aus den Sachgebieten 920 und 940 die Verfahren
- OVG 6 B 72.15, 73.15, 74.15, 75.15, 82.15, 83.15;
- OVG 6 N 75.15, 76.15, 85.15, 91.15, 93.15, 94.15, 95.15, 103.15

7. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Dr. Heydemann
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Becker, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Rudolph
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Oerke
	RiOVG	Dr. Schreier
	Ri'inOVG	Krause
0221	Prüfungsrecht (nur juristische Prüfungen)	
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, soweit es sich um Staatsangehörige des Staates Pakistan sowie um Staatsangehörige des Staates Libanon, um Staatenlose oder Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie um Staatsangehörige der Türkei handelt, soweit nicht der 11. Senat zuständig ist	
1310- 1315	Bundesbeamtenrecht	
1320- 1325	Soldatenrecht	
1335 u. 1345	Landesbeamtenrecht und Richterrecht, soweit es sich um Angelegenheiten aus den Sachgebieten Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsschädigungen handelt	
1350- 1353	Wehrpflichtrecht (einschließlich Recht der Kriegsdienstverweigerung, Recht des Zivildienstes, Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes)	
1360	Dienstrecht des Zivilschutzes	
1370- 1371	Wiedergutmachungsrecht	
1700	Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, soweit der 3. oder 81. Senat betroffen ist	

8. Senat

...

9. Senat

Vorsitzender: VRiOVG L e i t h o f f

Beisitzer: RiOVG Janus, zugleich stellvertretender
Vorsitzender
Ri'inOVG Gaube
Ri'inOVG Krause
RiOVG Prof. Dr. Musil

Vertreter: Ri'inOVG Apel
RiOVG Dr. Jobs
RiOVG Becker

0170 Recht der Wasser- und Bodenverbände

1030 Wasserrecht (ohne Steganlagen)

1040 Straßen- und Wegerecht, nur Straßenreinigung

1100 Abgabenrecht

1110- Steuern
1112

1120- Benutzungsgebühren, mit Ausnahme der Gebühren nach der Polizeibe-
1122 nutzungsgebührenordnung Berlin, der Rundfunkgebühren sowie der
Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII

sonstige Gebühren, soweit sie nicht in einem Sachgebiet erhoben wer-
den, das einem anderen Senat zugewiesen ist

1130 Beiträge (mit Ausnahme der Rundfunkbeiträge)

1132 Ausbaubeiträge

1133 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten; Kostenersatz für Grundstückszu-
fahrten

1150 Ausgleichsabgaben

1160 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften

1170 Recht der kommunalen Einrichtungen hinsichtlich des Anschluss- und
Benutzungszwanges und des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie
das Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit unter Einschluss des
Zweckverbandssicherungsgesetzes und des Zweckverbandsstabilisie-
rungsgesetzes

sowie aus dem Sachgebiet 920 das Verfahren OVG 9 A 4.15

10. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Wolnicki
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Jobs, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG RiOVG	Sieveking Baumert
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG Ri'inOVG Ri'inOVG	Scheerhorn Dr. Dithmar von Lampe

- 0160 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts, Stiftungsrecht
- 0221 Prüfungsrecht einschließlich der zweiten Staatsprüfungen und der Anerkennung ausländischer Prüfungen sowie anderweitig erworbener Abschlüsse oder Befähigungsnachweise (ohne Schulprüfungsrecht und ohne juristische Prüfungen)
- 0230 Wissenschaft und Kunst
- 0700-0820 Asylrecht
soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in der Türkei berufen
- 0910 Raumordnung, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist, und Landesplanung
- 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht der 2., 5., 6. oder 9. Senat zuständig ist
- 0930 Siedlungsrecht
- 0931 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 0932 Kleingartenrecht
- 0933 Kleinsiedlungsrecht
- 0934 Heimstättenrecht
- 0960 Enteignungsrecht
- 0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 0963 Streitigkeiten nach dem Landesbeschaffungsgesetz, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist

- 0964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 0990 Recht der Außenwerbung, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 1700 Rechtsstreitigkeiten, die keinem anderen Senat zugewiesen sind, darunter Streitsachen nach dem Konsulargesetz und konsularische Hilfe

11. Senat

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	F i e t i n g
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Schmialek, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG Ri'inVG	Apel Siemon
<u>Vertreter:</u>	RiOVG RiOVG RiOVG	Bath Dr. Koch Hömig
0250	Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Rundfunkgebühren- und Rundfunkbeitragsrecht	
0411	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft *	
0430	Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	
0431	Agrarordnung	
0432	Weinrecht	
0440	Jagd-, Forst- und Fischereirecht	
0450	Post- und Telekommunikationsrecht	
0511	Waffenrecht	
0542	Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, soweit es sich um Staatsangehörige der Türkei mit den Buchstaben A-K (Familiennamen) sowie um Staatsangehörige des Staates Vietnam handelt	
0950	Kataster- und Vermessungsrecht	
1011	Bergrecht	
1012	Energierrecht	
1013	Atom- und Strahlenschutzrecht	
1020	Umweltschutz, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist	
1021	Immissionsschutzrecht	

- 1022 Abfallbeseitigungsrecht, soweit nicht der 9. Senat (Straßenreinigung) zuständig ist
- 1023 Naturschutz, Landschaftsschutz einschließlich Artenschutz und Berliner Grünanlagengesetz
- 1030 Wasserrecht (nur Steganlagen)
- 1050 Recht der Gentechnik
- 1060 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 1210 Recht der offenen Vermögensfragen einschließlich Streitigkeiten nach dem Reichsvermögensgesetz, soweit nicht der 3. Senat zuständig ist
- 1211 Rückübertragungsrecht
- 1212 Investitionsrecht
- 1213 Vermögenszuordnungsrecht
- 1214 Treuhandrecht
- 1215 Entschädigungsrecht
- 1216 Ausgleichsleistungsrecht
- 1220 Bereinigung von SED-Unrecht
- 1221 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 1222 berufliche Rehabilitierung
- 1560 Kriegsfolgenrecht
- 1561 Lastenausgleichsrecht
- 1562 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 1563 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht *
- 1564 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

* Eingänge ab 1. Januar 2014

12.Senat

<u>Vorsitzende:</u>	VRi'inOVG	P l ü c k e l m a n n
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Bath, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	RiOVG	Dr. Raabe
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
	RiOVG	Dr. Beck
	RiOVG	Hömig

- 0140-0146 Kommunalrecht (einschl. Berliner Bezirksverwaltungsrecht)
- 0460 Recht der freien Berufe einschließlich des jeweils dazugehörigen Kammerrechts
- 1020 Umweltschutz, nur Streitigkeiten nach dem Treibhausgas-Emissions-handelsgesetz und dem Projekt-Mechanismen-Gesetz
- 1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 0600 Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber
- soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien
sowie
um Staatsangehörige des Staates Indien handelt
- 0700-0820 Asylrecht
- soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in den Staaten Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien berufen
- 0535 Datenschutzrecht
- 0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (ohne Enteignungsrecht vgl. Untergruppe 0960 ff.)
- 0556 Eisenbahnverkehrsrecht
- 1730 Streitigkeiten um Einsicht in Behördenakten, soweit nicht der 95. Senat zuständig ist

60. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Vertreter des Vorsitzenden:</u>	1. Ri'inOVG	Dr. Dithmar
	2. RiOVG	Dr. Beck

61. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	Dr. Dithmar, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Dr. Beck
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Hömig

62. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Bundes)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	D r. H e y d e m a n n
<u>Vertreter des Vorsitzenden:</u>	1. RiOVG	Becker
	2. Ri'inOVG	Rudolph

70. Senat

(Senat für Flurbereinigung - Flurbereinigungsgericht)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	F i e t i n g
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Schmialek, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Apel
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Jobs
	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg

80. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Koch, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG	Sieveking
	Ri'inOVG	Apel
	RiOVG	Dr. Schreier

81. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	von Lampe, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Maresch
	Ri'inVG	Dr. Winkelmann
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Schmialek
	Ri'in OVG	Gaube
	RiOVG	Kohl

82. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Bundes [Berlin])

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	D r. H e y d e m a n n
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Becker, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Rudolph
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Oerke
	RiOVG	Dr. Schreier
	Ri'inOVG	Krause

83. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Bundes [Brandenburg])

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	D r. H e y d e m a n n
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Becker, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Rudolph
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Oerke
	RiOVG	Dr. Schreier
	Ri'inOVG	Krause

90. Senat

(Senat für Heilberufe des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Koch, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
Vertreter:	Ri'inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Becker

91. Senat

(nachrichtlich - Landesberufsgericht für Heilberufe des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
Stellvertretender Vorsitzender:	VRiLG	Schmidt
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
	VRi'inLG	Seidel
Vertreter der Beisitzer:	RiLG	Dr. Hein
	Ri'inOVG	Scheerhorn

95. Senat

(Fachsenat gemäß § 99 Abs. 2 VwGO)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W o l n i c k i
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Raabe, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	RiOVG	Maresch
Vertreter:	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
	RiOVG	Dr. Marenbach
	Ri'inOVG	Apel

Dienstgerichtshof des Landes Berlin

<u>Vorsitzender</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
Stellvertreter	VRiKG	Fahr
<u>Ständiger richterlicher Beisitzer</u>	RiKG	Dr. Kapps
Stellvertreter	RiOVG	Janus
<u>Ständiger anwaltlicher Beisitzer</u>	RA	Dr. Hoene
Stellvertreter	RA	Dr. Michael
	RA'in	Rakete-Dombek

Nichtständige richterliche Beisitzer
für den Gerichtszweig/Dienstzweig

1. <u>Ordentliche Gerichtsbarkeit</u>	a) Ri'inKG	Beckstett
	b) Ri'inKG	Muratori
Stellvertreter	RiKG	Dr. Hess
	RiKG	Sandherr
2. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>	a) RiOVG	Dr. Koch
	b) RiOVG	Panzer
Stellvertreter	RiOVG	Schmialek
	RiOVG	Dr. Schreier
3. <u>Sozialgerichtsbarkeit</u>	a) Ri'inLSG	Henrichs
	b) VRiLSG	Weinert
Stellvertreter	VRiLSG	Laurisch
	Ri'inLSG	Radon
4. <u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>	a) VRiLAG	Wenning-Morgenthaler
	b) VRiLAG	Dreßler
Stellvertreter	VRi'inLAG	Reber
	VRi'inLAG	Staudacher

5. Finanzgerichtsbarkeit
- | | | |
|----------------|-------------|---------------|
| | a) VRi'inFG | Brocks |
| | b) VRiFG | Willmes |
| Stellvertreter | VRi'inFG | Keil-Schelenz |
| | VRiFG | Röhricht |
6. Staatsanwaltschaft
- | | | |
|----------------|------------|------------------|
| | a) OStA | von Hagen |
| | b) OStA'in | Krauth-Thielmann |
| Stellvertreter | LOStA'in | Junker |
| | OStA | Kühn |
7. Landesrechnungshof
- | | | |
|----------------|--------------|-----------------|
| | a) DirLRH | Koch |
| | b) Dir'inLRH | Lammert |
| Stellvertreter | DirLRH | Dr. Buschendorf |

Die Heranziehung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen der nichtständigen richterlichen Beisitzer erfolgt in Bezug auf den jeweiligen Gerichtszweig/Dienstzweig in alphabetischer Reihenfolge. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter und die Stellvertreterin des ständigen anwaltlichen Beisitzers.

Dienstgerichtshof des Landes Brandenburg

<u>Vorsitzender</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
Stellvertreter	VRiOLG	Hütter
<u>Ständiger richterlicher Beisitzer</u>	RiOLG	Dr. von Selle
Stellvertreter	RiOVG	Janus
<u>Ständiger anwaltlicher Beisitzer</u>	RA'in	Mock
Stellvertreter	RA	Becker
	RA'in	Timpe
	RA	Vandrey
<u>Nichtständige richterliche Beisitzer</u> <u>für den Gerichtszweig/Dienstzweig</u>		
1. <u>Ordentliche Gerichtsbarkeit</u>	a) RiOLG	Heck
	b) RiOLG	Cablitz
Stellvertreter	RiOLG	Götsche
	RiOLG	Gutjahr
2. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>	a) RiOVG	Dr. Koch
	b) RiOVG	Panzer
Stellvertreter	RiOVG	Schmialek
	RiOVG	Dr. Schreier
3. <u>Sozialgerichtsbarkeit</u>	a) Ri'inLSG	Lowe
	b) RiLSG	Seifert
Stellvertreter	Ri'inLSG	Mehdorn
	N.N.	
4. <u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>	a) VRiLAG	Kloppenburger
	b) VRiLAG	Dreßler
Stellvertreter	VRi'inLAG	Reber
	VRiLAG	Schinz

4. <u>Finanzgerichtsbarkeit</u>	a) VRi'inFG	Brocks
	b) VRiFG	Willmes
Stellvertreter	VRi'inFG	Keil-Schelenz
	VRiFG	Röhricht
6. <u>Staatsanwaltschaft</u>	a) OStA	Schilder
	b) OStA'in	Stohr
Stellvertreter	OStA'in	Grimm
	StA	Meyer
7. <u>Landesrechnungshof</u>	a) DirLRH	Klees
	b) Dir'inLRH	Osten
Stellvertreter	RiOLG	Cablitz
	RiOLG	Heck

Die Heranziehung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen der nichtständigen richterlichen Beisitzer erfolgt in Bezug auf den jeweiligen Gerichtszweig/Dienstzweig in alphabetischer Reihenfolge. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter und die Stellvertreterin des ständigen anwaltlichen Beisitzers.

B.

Großer Senat

Der Große Senat besteht aus dem Präsidenten und den Vorsitzenden der übrigen nach der Verwaltungsgerichtsordnung gebildeten Berufungssenate. Die Mitglieder des Großen Senats werden vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden des jeweiligen Berufungssenats, ersatzweise durch die weiteren Beisitzer des Senats in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstälteren.

C.

Vertretung des Vorsitzenden

Bei Verhinderung aller Mitglieder eines Senats führt der dienstälteste Vertreter den Vorsitz.

D.

Vertretung der Beisitzer

(1) Die beisitzenden Richter vertreten sich innerhalb der Senate gemäß der nach § 4 VwGO in Verbindung mit § 21 g GVG zu treffenden Anordnung.

(2) Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb eines Senats nicht möglich, treten für die verhinderten Beisitzer die in Abschnitt A bezeichneten regelmäßigen Vertreter ein. Diese werden in der Reihenfolge ihrer Benennung herangezogen. Ist der hiernach berufene Vertreter verhindert, so tritt der nächste an seine Stelle. Der Verhinderte hat die Vertretung beim nächsten Vertretungsfall nicht nachzuholen. Der Vertretungsfall tritt ein, wenn die Hinzuziehung eines Vertreters für die Bearbeitung einer konkreten Streitsache erforderlich wird; er dauert so lange, wie der ursprünglich Vertretene verhindert ist, jedoch höchstens zwei Wochen, es sei denn, dass die weiteren dem Senat zugewiesenen regelmäßigen Vertreter verhindert sind. Der Vertretungsfall endet auch bei Verhinderung des Vertreters.

(3) Soweit darüber hinaus eine Vertretung erforderlich wird, werden die hauptamtlichen Beisitzer nach der in der Anlage 1 beigefügten Liste herangezogen, beginnend mit dem dienstjüngsten und fortlaufend in der Reihenfolge des Dienstalters. Ist der hiernach berufene Vertreter verhindert, so tritt der nächste an seine Stelle. Der Verhinderte hat die Vertretung beim

nächsten Vertretungsfall nicht nachzuholen. Der Vertretungsfall dauert so lange, wie der Vertretene verhindert ist, jedoch höchstens zwei Wochen. Der Vertretungsfall endet auch bei Verhinderung des Vertreters. Im Laufe des Geschäftsjahres neu hinzukommende Richter am OVG werden in die Liste entsprechend ihrem Dienstalter eingeordnet.

(4) Absatz 3 findet auf den 95. Senat (Fachsenat nach § 99 Abs. 2 VwGO) keine Anwendung.

(5) Für die Bearbeitung von Eilsachen an Wochenenden gelten Richter als verhindert, die bis zum letzten Arbeitstag vor einem Wochenende oder vom ersten Arbeitstag an nach einem Wochenende beurlaubt sind.

(6) Richter, die zu nicht mehr als 50 % des regelmäßigen Dienstes beschäftigt sind oder im so genannten Hamburger Modell Dienst leisten, sind von der Vertretung nach Absatz 2 ausgenommen.

E.

Doppelzuweisungen

Gehört ein Richter mehr als einem Spruchkörper an, gehen im Kollisionsfall die Zuweisungen zu einem Disziplinar- oder Fachsenat oder zu den Dienstgerichtshöfen der Tätigkeit in einem Berufungssenat vor. Im Übrigen geht die Tätigkeit in dem Senat mit der niedrigeren Ordnungszahl der in dem Senat mit der höheren Ordnungszahl vor, soweit nicht durch den Geschäftsverteilungsplan etwas anderes bestimmt ist.

F.

Ehrenamtliche Richter

(1) Die den Senaten nach Maßgabe der Anlage 2 zugewiesenen ehrenamtlichen Richter sind in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der jeweiligen Richterliste zu den Sitzungen heranzuziehen.

(2) Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so ist an seiner Stelle derjenige in der Liste folgende ehrenamtliche Richter heranzuziehen, der zu diesem Zeitpunkt für eine spätere

Sitzung noch nicht geladen ist. Ist dieser ehrenamtliche Richter wegen der Kürze der Zeit unerreichbar, so gilt er als verhindert, und es ist in der Reihenfolge der Liste fortzufahren.

(3) Der Verhinderte und der für ihn eingetretene Ersatzrichter sind für eine spätere Sitzung erst wieder zu laden, wenn sie nach der vollständigen Ausschöpfung der Liste erneut an der Reihe sind. Dies gilt auch für den Fall entsprechend, dass eine Sitzung vor dem Termin aufgehoben oder verlegt wird.

G.

Ehrenamtliche Richter des 70. Senats (Flurbereinigungsgericht)

Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter des 70. Senats (Flurbereinigungsgericht) bestimmt sich in Fortführung der bisherigen Reihenfolge nach Anlage 3. Buchstabe F. Abs. 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

H.

Ehrenamtliche Richter des 80. - 83. Senats (Disziplinarsenate)

(1) Die Heranziehung der Beamtenbeisitzer zu den Sitzungen des 80. Senats erfolgt in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Fachbeisitzerliste und der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste (Anlage 4). Bei Personengleichheit in beiden Listen ist der jeweils nächste Beisitzer aus der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste heranzuziehen. Buchstabe F. Absatz 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

(2) Die Heranziehung der Beamtenbeisitzer zu den Sitzungen des 81. Senats erfolgt in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Fachbeisitzerliste und der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste (Anlage 5 I). Die Heranziehung der Beamtenbeisitzer zu den Sitzungen des 82. und des 83. Senats erfolgt jeweils in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Fachbeisitzerliste und der jeweiligen allgemeinen Beamtenbeisitzerliste (Anlage 5 II und III).

Von der Fachbeisitzerliste wird - soweit auf der Liste vorhanden - jeweils der nächste Beamtenbeisitzer, der derselben Laufbahngruppe wie der Beamte angehört, gegen den sich das Disziplinarverfahren richtet, herangezogen. Bei Personengleichheit in beiden Listen ist der

jeweils nächste Beisitzer aus der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste heranzuziehen. Buchstabe F. Absatz 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass bei Verhinderung des nach Satz 2 heranzuziehenden Beamtenbeisitzers der gegebenenfalls nächste Beisitzer von der Fachbeisitzerliste heranzuziehen ist, der derselben Laufbahngruppe angehört.

I.

Ehrenamtliche Richter des 90. Senats (Senat für Heilberufe - Berlin)

(1) Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen des 90. Senats erfolgt in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Richterlisten (Anlage 6).

(2) Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so tritt an seine Stelle der nach der Reihenfolge der Richterliste zu ladende Stellvertreter.

(3) Bei Vertagung einer Sache sind zu der nächsten mündlichen Verhandlung diejenigen ehrenamtlichen Richter zu laden, die in dem letzten Termin mitgewirkt haben, es sei denn, ein ehrenamtlicher Richter ist verhindert.

J.

Zuständigkeit in ausländerrechtlichen Verfahren

(1) Betrifft in einem ausländerrechtlichen Verfahren der Rechtsbehelf eines deutschen Staatsangehörigen einen Ausländer, richtet sich die Zuständigkeit des Senats nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Familiennamen des Ausländers.

(2) Umfasst ein ausländerrechtliches Verfahren mehrere Familienangehörige mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, so bestimmt die Staatsangehörigkeit des Klägers bzw. Antragstellers zu 1 die Zuständigkeit des Senats; soweit sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen richtet, ist diese Regelung entsprechend anzuwenden. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Richtet sich die Zuständigkeit nach der Staatsangehörigkeit eines Ausländers und ist diese zwischen den Verfahrensbeteiligten streitig, so ist diejenige Staatsangehörigkeit maßgebend, unter der der Ausländer bei der Ausländerbehörde geführt wird.

K.

Zuständigkeit bei Sachzusammenhang

Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet erfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausdrücklich die Zuständigkeit eines anderen Senats bestimmt ist (Zuständigkeit bei Sachzusammenhang). Die Zuständigkeit bei Sachzusammenhang geht der Auffangzuständigkeit vor.

L.

Mitarbeit in Präsidialsachen

Das Präsidium nimmt die Wahrnehmung von Aufgaben der Präsidialverwaltung durch die in § 4 des Präsidialgeschäftsverteilungsplans aufgeführten richterlichen Dezernenten zustimmend zur Kenntnis.

M.

Güterichterverfahren

Als Güterichter/in werden in alphabetischer Reihenfolge bestellt:

RiOVG	Dr. Marenbach
VPräs'in	Merz
RiOVG	Dr. Schreier
VRiOVG	Wolnicki